

Betreff:

Schadstoffbelastung am Lärmschutzwall an der B1 in Höhe der Elmaussicht

Organisationseinheit:Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

04.01.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

17.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem in der Stadtbeiratsratssitzung vom 8. September 2022 beschlossenen Antrag der CDU-Fraktion (22-19452) wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Kenntnis der Verwaltung wurde der Lärmschutzwall an der B1 im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A39 im Jahr 2005 durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) errichtet. Eigentümerin des Grundstückes ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Gemäß den bei der Stadt Braunschweig vorliegenden Luftbildern kam es in dem betreffenden Bereich spätestens 2014 zu einem Böschungsbruch. Im Luftbild von 2015 ist zu erkennen, dass die Böschung mit einem grauen Material wiederhergestellt wurde.

Im Ergebnis einer Ortsbegehung der unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Braunschweig wurde festgestellt, dass es sich bei dem eingebrachten Material um ein Mineralgemisch aus Natursteinbruch (Schotter) handelt. Hinweise auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung, die zu einer Beeinträchtigung des Pflanzenwachstums führen könnte, wurden nicht festgestellt. Weshalb in dem betreffenden Bereich keine durchwurzelbare Oberbodenschicht aufgebracht wurde und die Böschung nicht begrünt bzw. bepflanzt wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Auf eine Schadstoffuntersuchung des Naturstein-Schotters sollte aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden. Für eine weitere Aufklärung des Sachverhalts kann bei Bedarf der Antrag an die zuständige Autobahn GmbH weitergeleitet werden.

Gekeler

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Überdachung der Jägerhütte im Lindenbergpark****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.01.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

17.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 08.11.2022:

„Die Dachpappen sollen schnellstmöglich erneuert bzw. ergänzt werden.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Es handelt sich bei der bezeichneten „Jägerhütte“ um eine Jugendhütte auf dem Spielplatz Ehrlichstraße im Lindenbergs.

Die in Jahre gekommene Eindeckung der Hütte wird kurzfristig von der Verwaltung instandgesetzt.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-20352**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Antrag - Tempo 30 Piktogramme im Bereich Reitlingstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

04.01.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023
(Entscheidung)**Status**

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Hiermit wird beantragt, dass auf der Fahrbahn der Reitlingstraße Piktogramme mit dem Hinweis „Tempo 30“ an geeigneten Stellen aufgetragen werden. Ziel ist es, den Verkehrsteilnehmern bewusst zu machen, dass in dem Bereich nur 30 km/h gefahren werden dürfen.

Sachverhalt:

Uns liegen Hinweise auf zu schnellfahrende Kraftfahrzeuge im Bereich der Reitlingstraße vor.

Obwohl die Tempo-30-Zone hier formal richtig ausgeschildert ist, ist es abseits der Beschilderung den Verkehrsteilnehmenden scheinbar nicht mehr bewusst, dass überall im Gebiet Mastbruch/Elmaussicht Tempo 30 gilt.

Piktogramme an geeigneten Stellen auf den Fahrbahnen, insbesondere der Reitlingstraße, könnten hier eine unterstützende Hilfe sein und so das Gefährdungspotential insbesondere für zu Fuß gehende und Anwohnende verringern.

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-20355**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***"Offener Bücherschrank" auf dem Lindenbergplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

In diesem Zusammenhang beantragen wir:

1. Wir schlagen vor, dass der Stadtbezirksrat einen offenen Bücherschrank auf dem Lindenbergplatz, wie im Konzept von 2018 (Vorlage 18-08216) beschrieben, finanziert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem Konzept (Vorlage 18-08216) die erforderlichen Schritte zur Umsetzung vorzunehmen.
3. Der genaue Standort sollte bei einem Orttermin auf dem Lindenbergplatz festgelegt werden.
4. Der Stadtbezirksrat bittet um die Angabe der zu erwartenden Kosten, damit die erforderlichen Mittel aus seinem Budget bereitgestellt werden können.
5. Der Stadtbezirksrat sucht Personen oder Institutionen aus dem Umfeld, die als Paten die inhaltliche Kontrolle der in die Bücherschränke eingebrachten Bücher, Zeitschriften etc. in Betracht kommen

Sachverhalt:

Seit dem Beschluss eines stadtweiten Konzeptes für offene Bücherschränke im Jahr 2018 (Vorlage 18-08216) sind in Braunschweiger Stadtteilen bereits etliche offene Bücherschränke von Stadtbezirksräten finanziert worden.

Das Konzept sieht unter anderem vor:

- o Die Kosten für die Herstellung und den Transport übernehmen die jeweiligen Stadtbezirksräte.
- o Der Verwaltung obliegen die vorbereitenden Maßnahmen inkl. Prüfung eines Aufstellungsortes, die Beschaffung und Aufstellung der Bücherschränke.
- o Die Stadtbezirksräte erklären sich bereit, Personen oder Institutionen zu benennen, die als Paten die inhaltliche Kontrolle der in die Bücherschränke eingebrachten Bücher, Zeitschriften etc. übernehmen.

Nachdem der Lindenbergplatz im Jahr 2022 neugestaltet worden ist, hat uns jetzt der Wunsch nach einem offenen Bücherschrank auf dem Lindenbergplatz erreicht. Diese Idee halten wir für gut und unterstützenswert. Der Lindenbergplatz könnte mit einem offenen Bücherschrank weiter an Attraktivität gewinnen.

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

DS 18-08216

Betreff:
Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken in Braunschweig
*Organisationseinheit:**Datum:*

11.05.2018

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	18.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.06.2018	N

Beschluss:

1. Dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken in Braunschweig wird zugestimmt.
Im Einzelnen sollen dabei die unter 1 a.-e. aufgeführten Parameter Anwendung finden:
 - a. Das in der *Anlage 2* beigefügte einheitliche Bücherschrankmodell soll stadtweit zum Einsatz kommen.
 - b. Die Kosten für die Herstellung und den Transport in Höhe von derzeit 3.800 € übernehmen die jeweiligen Stadtbezirksräte.
 - c. Der Verwaltung obliegen die vorbereitenden Maßnahmen inkl. Prüfung eines Aufstellungsortes, die Beschaffung und Aufstellung der Bücherschränke.
 - d. Die Stadtbezirksräte erklären sich bereit, Personen oder Institutionen zu benennen, die als Paten die inhaltliche Kontrolle der in die Bücherschränke eingebrachten Bücher, Zeitschriften etc. übernehmen.
 - e. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterhaltung sowie die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und die dafür erforderlichen Personalressourcen im Umfang von 0,5 Stellen vorzuhalten.
2. Zur Durchführung des unter 1. beschlossenen Konzeptes, insbesondere zur Sicherstellung der Gewährleistung der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, wird die Verwaltung mit den erforderlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet:

Während die Anschaffung den Stadtbezirksräten obliegt, werden die laufenden Unterhaltskosten nicht aus den Budgets der Stadtbezirksräte bestritten, da es sich bei den Bücherschränken um öffentliches Mobiliar, analog zu Sitzgelegenheiten wie Bänken etc., handelt, für die die Verwaltung eine Unterhaltungspflicht besitzt. Zur Sicherstellung dieser Unterhaltskosten wird die Verwaltung beauftragt, in das Budget des Fachbereichs Kultur Mittel in Höhe von jährlich 5.000 € ab dem Haushalt 2019 einzustellen. Der Unterhaltungsetat wird dem zukünftigen Unterhaltungsbedarf in den Haushaltjahren jeweils angepasst.

Zum Haushalt 2018 hat die SPD-Fraktion folgenden finanzwirksamen Antrag FWE177 eingebracht:

„Das Projekt "Offene Bücherschränke", das in Bonn, Mainz, Darmstadt, Hannover und anderen Städten erfolgreich umgesetzt worden ist, soll auch in Braunschweig umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ein Projekt der offenen Bücherschränke, die von allen Bürgerinnen und Bürgern eines Stadtteils gemeinsam genutzt werden können. Gespendete Bücher können von allen Interessierten kostenfrei ausgeliehen oder auch gegen andere Bücher ausgetauscht werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, welcher Standort für dieses Projekt geeignet erscheint und ob eine Einrichtung oder ein Verein o. a. eine Patenschaft übernehmen kann.“

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken in Braunschweig zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Konzept sollen die erforderlichen Voraussetzungen sowie Kosten und Ressourcen, die für die Einführung auf Seiten der Stadtbezirksräte und der Verwaltung erforderlich sind, benannt werden.“

Im Umsetzung dieses Auftrages ist folgendes Konzept durch die Verwaltung entwickelt worden:

Konzept: Braunschweiger Bücherschränke

1. Ausgangssituation in Braunschweig

Mit der Stadtbibliothek im Zentrum Braunschweigs am Schlossplatz sowie insgesamt zwei Zweigstellen und 17 Ortsbüchereien (Übersicht: siehe Anlage 1) hält die Stadt Braunschweig ein, hinsichtlich des Medienbestandes, umfangreiches Bibliotheksangebot vor.

Seit einigen Jahren hat sich in vielen deutschen Städten – jenseits vorhandener Bibliotheksinfrastruktur – zusätzlich die Aufstellung sog. Bücherschränke etabliert. Die Bücherschränke ermöglichen es, unabhängig der Öffnungszeiten von Bibliotheken, den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit Lektüre vorzuhalten. Anders aber als im Leihverfahren der Bibliotheken bedarf es weder der Registrierung noch der Rückgabe der Bücher. Das Prinzip basiert im besten Sinne auf Gegenseitigkeit von Buchentnahme und Buchrückgabe. Es ist ein nachbarschaftlicher, aber dennoch anonymer Leihvorgang. Die Bücherschränke werden in der Regel auch nachts nicht verschlossen. Sie müssen jedoch regelmäßig auf indexierte Literatur (jugendgefährdend, politisch) kontrolliert werden.

Bereits in den Jahren 2014 und 2015 sind aus zwei Stadtbezirken im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt Beschlüsse zur Aufstellung von Bücherschränken an die Verwaltung übermittelt worden. Im Kontext dieser Aufstellungsmaßnahmen wurde ein Bücherschrank im Stadtbezirk 331 Nordstadt in Zusammenarbeit zwischen Stadtbezirksrat und Nibelungen-Wohnbau-GmbH realisiert. Basierend auf einem Vorschlag des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet wurde auf dem Frankfurter Platz eine ehemalige Telefonzelle als Offener Bücherschrank errichtet und nach Fertigstellung im März 2017 an den Stadtbezirk übergeben.

Aktuell liegen der Verwaltung die folgenden inhaltlichen Beschlüsse resp. mündlich oder schriftlich getätigten Absichtserklärungen zur Aufstellung von Bücherschränken aus den Stadtbezirksräten vor:

- erster und zweiter Bücherschrank im Stadtbezirk 332 – Schunteraue (Antrag),
- erster Bücherschrank im Stadtbezirk 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Antrag),
- zweiter Bücherschrank im Stadtbezirk 310 – Westliches Ringgebiet (Antrag),
- avisierter Bücherschrank im Stadtbezirk 120 – Östliches Ringgebiet,
- avisierter Bücherschrank im Stadtbezirk 211 – Stöckheim-Leiferde,
- avisierter Bücherschrank im Stadtbezirk 221 – Weststadt,
- avisierter dritter Bücherschrank im Stadtbezirk 310 – Westliches Ringgebiet

2. Entscheidungszuständigkeit

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die beiden bislang realisierten Bücherschränke im Westlichen Ringgebiet und in der Nordstadt unmittelbar bzw. mittelbar in Umsetzung der Beschlüsse zum Bürgerhaushalt aufgestellt wurden und daher eine Zuständigkeit der Stadtbezirksräte anzunehmen war. Eine solche Beschlusszuständigkeit der Stadtbezirksräte gilt jedoch nur, wenn eine Zuordnung zum Bürgerhaushalt vorgenommen werden konnte. Für weitere aktuelle und zukünftige Beschlüsse zur Aufstellung von Offenen Bücherschränken fehlt es somit an einer Beschlusskompetenz der Stadtbezirksräte, so dass es sich daher nur um **Vorschläge** nach § 94 Abs. 3 S. 1 NKomVG handelt. Das heißt, inhaltlich gefasste Beschlüsse über die Aufstellung von Bücherschränken in einem Stadtbezirk sind formal als **Vorschlag** im Sinne der vorgenannten Vorschrift zu behandeln.

Beschlusszuständigkeit für das Konzept zur Aufstellung von Offenen Bücherschränken:

Es liegt keine Ratszuständigkeit nach § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG vor und es handelt sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne der Richtlinie des Rates nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG. Daher stellt der VA gem. § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG das zuständige Gemeindeorgan dar, um ein einheitliches Verfahren für den Umgang mit den Aufstellungsvorschlägen festzulegen. Dementsprechend ist der VA das beschlusszuständige Organ für das mit dem finanzwirksamen Antrag FWE177 im Rahmen des Haushalts 2018 beauftragte Konzept zur Aufstellung von Offenen Bücherschränken.

Ziel einer Beschlussfassung des Bücherschrankkonzeptes ist es, ein für alle Stadtbezirksräte gleichartiges Verfahren sicherzustellen, mit dem, nach Eingang des Vorschlags der Stadtbezirksräte, eine jeweils zeitnahe und wirtschaftliche Realisierung von Bücherschrankaufstellungen durch die Verwaltung gewährleistet werden kann. Sofern dem vorliegenden Konzept zugestimmt wird, bedarf es zukünftig nur noch des inhaltlichen Beschlusses eines Stadtbezirksrates zur Aufstellung eines Bücherschrankes, um das Umsetzungsverfahren durch die Verwaltung in Gang zu setzen. Der Beschluss wird zu diesem Zweck über die Bezirksgeschäftsstellen an die Kulturverwaltung geleitet.

3. Aufstellung eines für alle Stadtbezirke verbindlichen, einheitlichen Modells

Die Aufstellung von Bücherschränken in der Nordstadt und dem Westlichen Ringgebiet sind Grundlage des vorliegenden Konzeptes. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich divergierender Vorstellungen der Stadtbezirksräte für die konkrete Umsetzung schlägt die Verwaltung ein einheitliches Schrank-Modell vor, dass den Funktionsanforderungen und Nutzungsbedürfnissen sowie den stadtbildgestalterischen Ansprüchen genügt. Die Verwaltung hat hierzu einen entsprechenden Modellvorschlag erarbeiten lassen (siehe Anlage 2).

Vorteile des einheitlichen Modells sind:

- mit ca. 3.800 € deutlich wirtschaftlicher als individuelle Lösungen;
- ggü. allen bisher eingesetzten Modellen verfügt es über ein **integriertes Fundament**, so dass es in den meisten Fällen ohne weitere und kostenintensive Fundamentierungsarbeiten und ohne zusätzliche Kosten aufgestellt werden könnte;
- eine einheitliche Stadtmöblierung wäre sichergestellt;
- die Materialität sollte eine geringe Störanfälligkeit gewährleisten

Da zu diesem von der Verwaltung erarbeiteten Modell bereits erste Vorüberlegungen ange stellt wurden, könnte im Falle der Zustimmung zu diesem Modell eine entsprechende Aus schreibung zeitnah vorbereitet werden.

4. Aufgaben der Kulturverwaltung

Nachdem ein Stadtbezirksrat seinen Wunsch nach Aufstellung eines Bücherschrankes sowie den vorgesehenen Aufstellungsort benannt hat werden die folgenden Aufgaben von der Kulturverwaltung bearbeitet. Bei der Wahl der Aufstellungsorte sollten nach Möglichkeit Räume definiert werden, die nicht im direkten Umfeld bestehender Bibliothekseinrichtungen liegen. Um zudem die Gefahr von Vandalismusschäden möglichst gering zu halten, werden die Stadtbezirksräte gebeten, für die aufzustellenden Bücherschränke Standorte auszuwählen, die aufgrund hoher Publikumsfrequenz soziale Kontrolle ermöglichen.

Vor der Aufstellung:

- Abstimmung des Standortes mit den entsprechenden Fachbereichen innerhalb der Verwaltung,
- Prüfung der genauen Örtlichkeit (verdeckte Leitungen, versperzte Zufahrten, Privatgrund/öffentlicher Grund),
- Ggf. erneute Befassung des Stadtbezirksrates mit einem alternativen Standort,
- Abschluss eines Nutzungsvertrages (für den öffentlichen Raum) durch die Verwaltung,
- Beauftragung, Transport und Sicherstellung des Ablaufs der Anlieferung durch die Verwaltung,
- Ggf. Gründung und Abstimmungen mit dem Stadtbezirksrat im Rahmen eines Ortstermins,

nach der Aufstellung:

- regelmäßige Prüfung der Verkehrssicherheit,
- Organisation von Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit,
- Über die Rechtspflichten aus der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht hinaus hat die Verwaltung das adäquate Erscheinungsbild des Bücherschranks als sog. „öffentliches Mobiliar“ sicherzustellen (z. B. Schutz vor Verwahrlosung, Winterdienst, Graffiti-Entfernung)
- Bearbeitung von Schadensangelegenheiten,
- regelmäßige Pflege der vorhandenen Infrastruktur/Abwicklung von Reparaturen,
- Beantwortung von Anfragen und Hinweisen aus der Bevölkerung zum jeweiligen Objekt.

5. Betreuung

Auch wenn mit einer Vereinheitlichung des Verfahrens der Personalaufwand für die bislang individuelle Aufstellung sinken würde, ist dennoch abzusehen, dass bereits die o. g. und weitere Vorschläge die Umsetzungsressourcen des mit dieser neuen Aufgabe betrauten Fachbereichs Kultur überschreiten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass nicht nur die Aufstellung, sondern auch die kontinuierliche Betreuung personell sichergestellt werden muss. Da auch die Verkehrssicherungspflicht der Verwaltung obliegt, folgen hieraus Verpflichtungen (z. B. Schadensregulierungen, Vertragsabschlüsse, Firmenbeauftragungen etc.), die personell entsprechend abgebildet werden müssen. Hierfür bestehen derzeit keine Kapazitäten im Fachbereich Kultur.

Die kontinuierliche inhaltliche Betreuung des Buchbestandes in den Bücherschränken vor Ort ist indes durch Benennung von ehrenamtlich tätigen Schrankpaten durch den Stadtbezirksrat zu gewährleisten.

6. Finanzierung

Die Aufstellung von Bücherschränken ist eine zusätzliche Aufgabe, deren Finanzierung sichergestellt sein muss.

Anschaffungskosten (Zuständigkeit: Stadtbezirksrat)

Der Stadtbezirksrat Nordstadt hatte Mittel i. H. v. rd. 4.500 € aufgewendet, der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet einen Betrag i. H. v. 2.500 €. Für die Aufstellungsarbeiten hat die Verwaltung einen Betrag i. H. v. rd. 2.200 € aufgewendet. Nach diesen Erfahrungswerten und Berechnungen sind im Durchschnitt 3.800 € für Erwerb und Aufstellung eines Bücherschranks erforderlich.

Die Stadtbezirksräte, die einen Bücherschrank aufstellen wollen, planen in ihren Verfügungsmitteln für Erwerb, Transport und Aufstellung einen Betrag von 3.800 € ein. Der Verwaltung steht kein Anschaffungsbudget zur Verfügung.

Unterhaltungskosten und Kosten für Verkehrssicherungspflicht (Zuständigkeit: Verwaltung)

Es ist anzunehmen, dass in vielen Stadtbezirken Bücherschränke zu realisieren sein werden. Hierbei muss davon ausgegangen werden, dass einzelne Stadtbezirksräte aufgrund ihrer Größe auch mehrere Bücherschränke aufstellen möchten.

Für die Unterhaltung und die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (Reparaturen, Wartung, Pflege) wird die Verwaltung, beginnend zum Haushalt 2019, einen jährlichen Ansatz i. H. v. 5.000 € für die Regulierung von Schadens-/Vandalismusfällen etc. anmelden. Für diese Aufgabe steht bisher kein Budget im Ansatz des Fachbereichs Kultur zur Verfügung. Bislang anfallende Kosten gehen zulasten anderer kultureller Projekte. Der Ansatz wird gemäß zunehmender Anzahl der realisierten Bücherschränke bei jährlicher Evaluation zur jeweiligen Haushaltsanmeldung angepasst.

Zusammengefasst ergibt sich die folgende Kostenübersicht:

Kostenart	Kostenträger	Betrag
Anschaffungskosten (inkl. Transport)	Stadtbezirksrat	3.800,00 €
Unterhaltung und Verkehrs-sicherungspflicht	Verwaltung	5.000,00 € (geschätzt)
Personalkosten (0,5 Stellen S11b)	Verwaltung	34.000 € (lt. Durchschnitts-Personalkostentabelle 2018 inkl. AG-Zulagen)

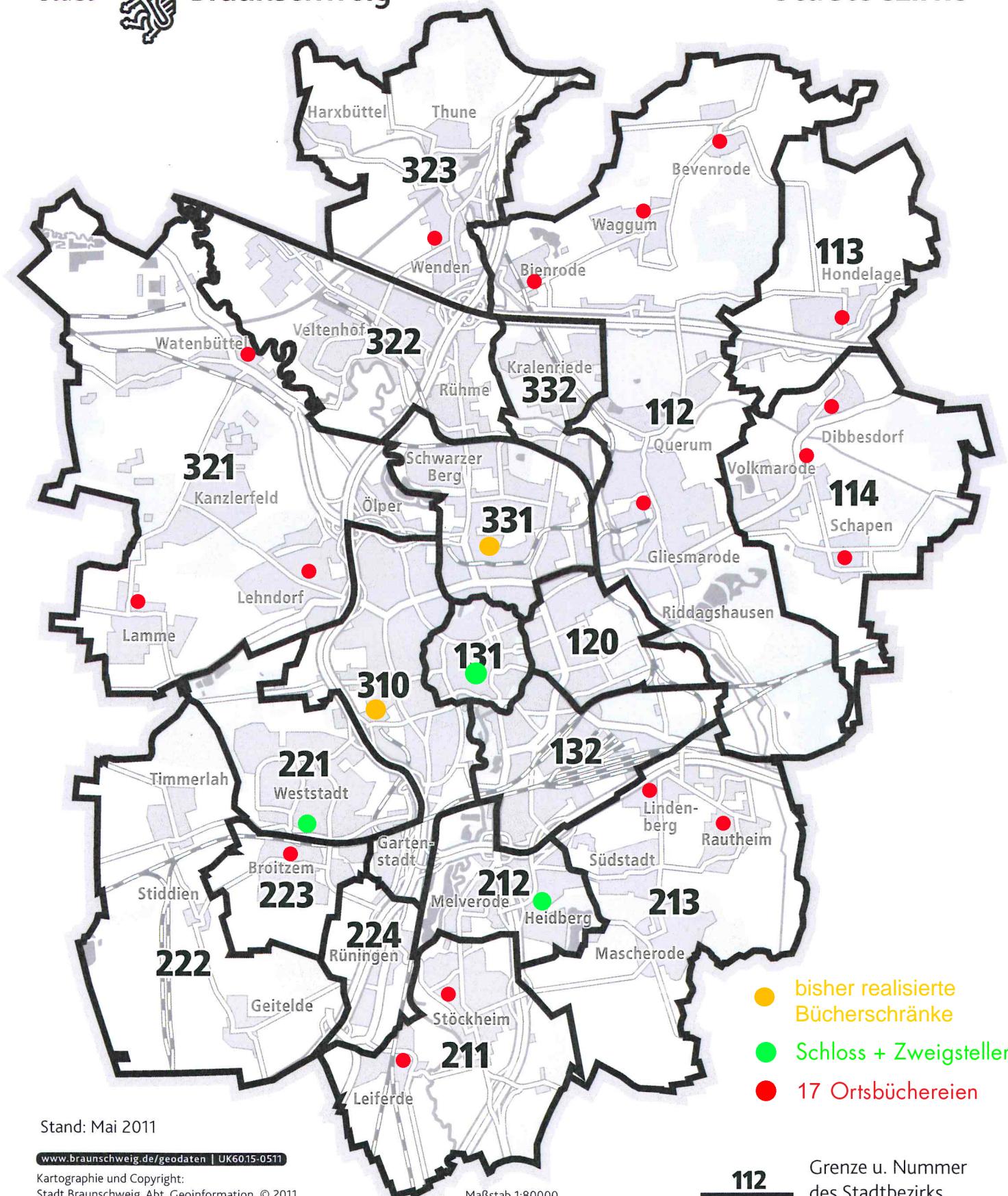
7. Weiteres Verfahren

In einem ersten Schritt wird die Verwaltung die erforderliche Ausschreibung des einheitlichen Modells vorbereiten und vornehmen. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass nach Resourcenbereitstellung im Haushalt 2019 die bereits vorliegenden Vorschläge der Stadtbe-zirksräte zur Aufstellung von Bücherschränken in der Reihenfolge ihres Eingangs vorbehalt-lich der jeweiligen Sicherung der Finanzierung umgesetzt werden können. Vorbereitende Prüfungen zur Frage von Aufstellungsorten können bereits im Jahr 2018 erfolgen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht Stadtbibliothek Braunschweig inkl. Zweigstellen und Ortsteilbüchereien
- Anlage 2: Offener Bücherschrank: von der Verwaltung erarbeitete Skizze für Modellvorschlag



Stand: Mai 2011

www.braunschweig.de/geodaten | UK60/15-0511Kartographie und Copyright:
Stadt Braunschweig, Abt. Geoinformation, © 2011

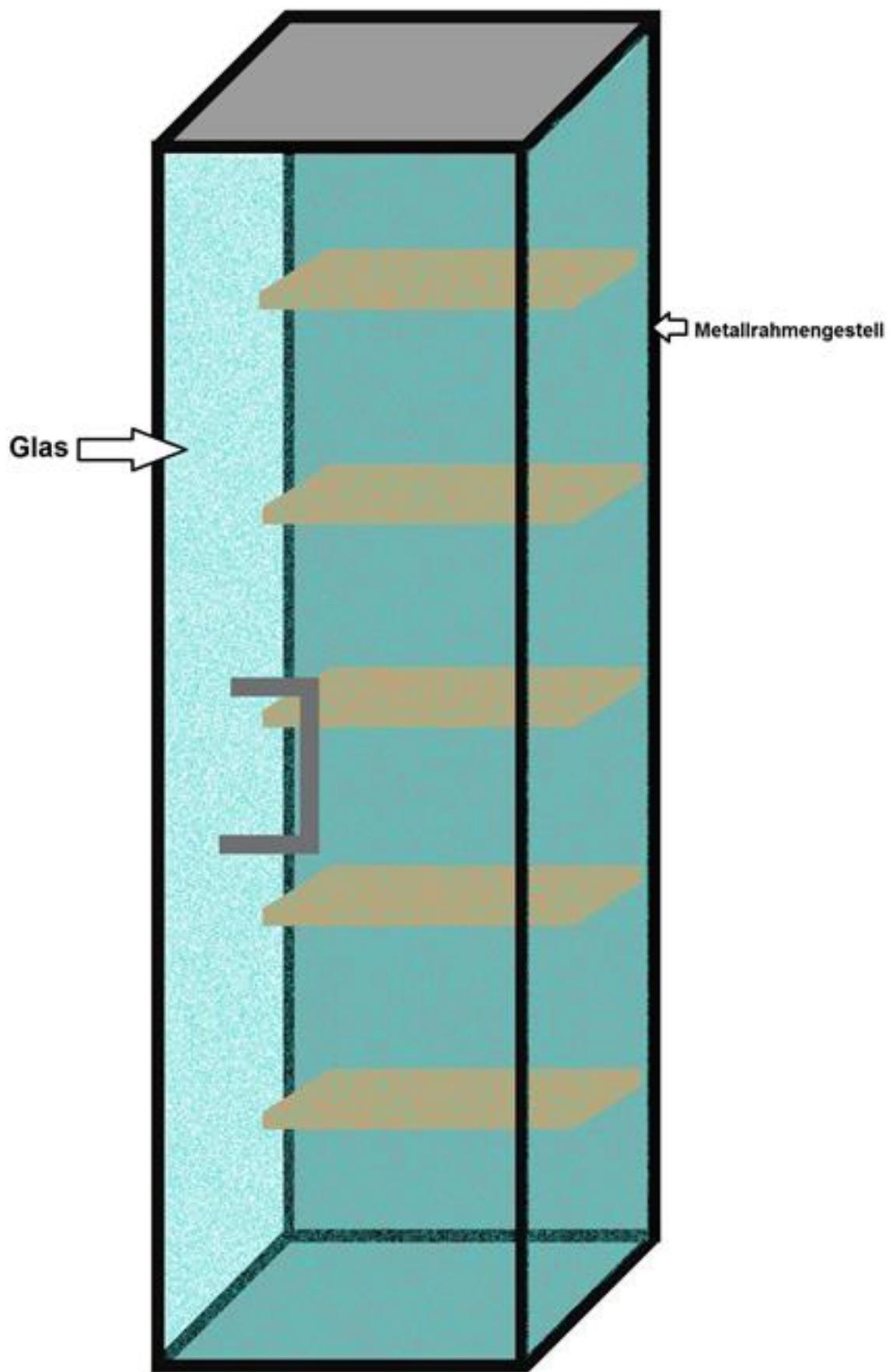
Maßstab 1:80000

112Grenze u. Nummer
des Stadtbezirks**Stadtbezirke**

- 112 Wabe-Schunter-Beberbach
- 113 Hondelage
- 114 Volkmarode
- 120 Östliches Ringgebiet
- 131 Innenstadt
- 132 Viewegsgarten-Bebelhof

- 211 Stöckheim-Leiferde
- 212 Heidberg-Melverode
- 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
- 221 Weststadt
- 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
- 223 Broitzem
- 224 Rüningen

- 310 Westliches Ringgebiet
- 321 Lehndorf-Watenbüttel
- 322 Veltenhof-Rühme
- 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
- 331 Nordstadt
- 332 Schuntereaue



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.2

23-20351

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verbindung zur Rautheimer Straße für Baustellenverkehr aus dem Baugebiet HdL

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023 Ö
(zur Beantwortung)

Sachverhalt:

Der Baustellenverkehr im Bereich des Baugebietes Heinrich-der-Löwe wird über die Pablo-Picasso-Straße geführt, für die nach früheren Aussagen des Investors (oder der Stadt) möglichst noch 2022 der Endausbau beginnen sollte.

Dieser Baustellenverkehr ist für die Anwohner eine enorme Belastung in Bezug auf Lärm, Schmutz und Sicherheit.

Als mögliche Verbesserung der Situation für die Anwohner wurde schon 2021 eine zusätzliche Ausfahrt aus dem Baugebiet in Richtung der Rautheimer Straße vorgeschlagen, die jedoch bisher nicht eingerichtet wurde. Diese Ausfahrt ist vermutlich auch dann notwendig, wenn der Endausbau im Bereich der Pablo-Picasso-Straße begonnen wird, da spätestens dann schwere Fahrzeuge zu Schäden an fertiggestellten Komponenten des Endausbaus führen können.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wann soll nach heutigem Stand mit dem Endausbau der Pablo-Picasso-Straße begonnen werden und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
2. Wie soll bei beginnendem Endausbau der Pablo-Picasso-Straße der Baustellenverkehr und der Verkehr der Anwohner abgewickelt werden? Ist hier zum Beispiel mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zur Rautheimer Straße aus dem Baugebiet zu rechnen, oder mit einer Verbindung zur Margarete-Steiff-Straße?
3. Würde es dann für einige Zeit zwei Zufahrten für das Baugebiet geben, eine für die Anwohner und eine andere für den Baustellenverkehr?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Status Kita Heinrich-der-Löwe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte im Jahr 2021 als Eröffnungsdatum der Kita Heinrich-der-Löwe Anfang des Jahres 2022 avisiert. (siehe Vorlage 21-16392-01)

Inzwischen ist es Anfang 2023, ohne dass die Kita eröffnet wurde. Dadurch fehlen im Stadtbezirk über 100 Plätze in Kitas.

1. Warum gab es diese erneute Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Kita und zu welchem Datum ist die Inbetriebnahme nach Kenntnis der Stadt jetzt vorgesehen?
2. Wieviel Plätze in wieviel Gruppen sind zurzeit am Standort der Kita HdL geplant und liegen trotz der ungeklärten Situation Anmeldungen vor?
3. Sind der Stadt oder dem Betreiber der Kita durch die Verzögerung der Inbetriebnahme unvorhergesehene Kosten entstanden und wie werden diese gegebenenfalls gegenfinanziert - ist zum Beispiel der Investor hier regresspflichtig?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

DS 21-16392-01

Betreff:

Kita HdL - Fertigstellung und Anmeldungen

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 24.08.2021
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	07.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1)

Der Neubau (Gebäude) wird nach aktuellem Stand im Oktober 2021 fertiggestellt. Die Herstellung des Außengeländes und abschließende Fertigstellung einschließlich Möblierung/Ausstattung ist bis Jahresende 2021 vorgesehen, sodass eine Inbetriebnahme zu Jahresbeginn 2022 geplant ist.

zu 2)

Grundsätzlich sind Anmeldungen für einen Betreuungsplatz ausschließlich über das Online Portal „Kita–Finder“ vorzunehmen. Anfragen von Eltern, die eine Voranmeldung in der Kita Heinrich-der-Löwe wünschen, werden derzeit von der Kita Platzvermittlung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sowie von dem Träger Fröbel entgegengenommen.

zu 3)

Aktuell liegen der Platzvermittlung 72 Vormerkungen für einen Betreuungsplatz in der Kita HdL vor.

Parallel haben Eltern, die einen Betreuungsplatz zum Kita-Jahr 2021/2022 benötigen, entsprechend weitere Anmeldungen in anderen Einrichtungen vorgenommen.

Tetzel

Anlage/n:

Keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-20354****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Fertigstellung Endausbau Braunschweiger Straße im Bereich HdL****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

04.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 17.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Endausbau der Braunschweiger Straße im Bereich HdL hat im Sommer des Jahres begonnen. Die Fertigstellung war für den 23.12.2022 avisiert. (siehe Foto)
Seit wenigen Woche ist das ursprünglich angekündigte Datum überklebt, ohne ein neues Fertigstellungsdatum in Aussicht zu stellen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

Wann ist nach heutigem Stand mit der Fertigstellung der am 25. Juli begonnenen Baumaßnahme zu rechnen und wann ist mit der Freigabe der Braunschweiger Straße für den Verkehr aus Richtung Rautheim zu rechnen?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Foto



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.5

22-18117

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beschichterung Lindenbergsiedlung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Bezeichnung Lindenbergsiedlung wurde vor einiger Zeit auf Lindenberg geändert.

Daher die erneute Anfrage:

- 1.) Wann ist mit dem Austausch der letzten veralteten Schilder zu rechnen?

gez. Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18585****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Baugebiet HdL - Lärmschutz gegen die Lärmquelle A-39***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Baugebiet HdL leben immer mehr Menschen, die sich nun auch durch die Lärmquelle Autobahn A-39 belästigt fühlen. Wahrgenommen werden je nach Verkehrsbelastung und Windrichtung - trotz Verwendung von sog. Flüterasphalt in Teilbereichen - der Verkehr auf der A-39 und die klackenden Geräusche, als deren Ursache das Loslager der „Wabetalbrücke“ im Bereich Schöppenstedter Turm identifiziert wurde.

Da die Autobahn vor dem Baubeginn in HdL bereits fertiggestellt war, müssen die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen gemäß Schallgutachten aus dem Jahr 2016 für das Gewerbegebiet (B-Plan AW 113) bzw. für das Wohngebiet im HdL-Gebiet (B-Plan AW 100) von den jeweiligen Investoren geleistet werden, bzw. die Büro- und Wohngebäude müssen entsprechend ausgestattet sein.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Anforderungen an den Lärmschutz aus Richtung A39 ergeben sich aus dem Schallgutachten für das Wohngebiet (AW 100) bzw. für das Gewerbegebiet HdL (AW 113) und sind in den jeweiligen B-Plänen aufgeführt?
2. Sind die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in Bezug auf die Lärmquelle Autobahn A-39, wie im Gutachten bzw. in den B-Plänen beschrieben, bereits umgesetzt, bzw. wann ist mit der Fertigstellung aller Maßnahmen zu rechnen?
3. Wann ist mit einer Sanierung der Asphaltdecke auf der A39 zu rechnen und auf welchen Abschnitten zwischen den Autobahnabfahrten Rautheim und Sickte wird zurzeit Flüterasphalt eingesetzt?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Jürgen Reuter (BIBS) im
Stadtbezirksrat 212**

22-19705**Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

160. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rautheim-Möncheberg" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Möncheberg", RA 29

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.11.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde den Bürgern der an das betreffende Areal angrenzenden Ortsteile eher zufällig durch einen Zeitungsbericht wenige Tage vor der das Thema behandelnden Bezirksratssitzung bekannt gemacht. Diese Information war aber bereits ausreichend, um auf der Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 212 am 08.09.2022 eine Beteiligung interessierter Bürger auszulösen, die es so in der Geschichte des Bezirksrats (Zitat während der Sitzung) noch nicht gegeben hat. Selbst die Bezirksratsmitglieder wurden meiner Kenntnis nach erst einen Tag vor der Veröffentlichung in der BZ über die Vorlage informiert. Eine Meinungsbildung konnte in der Kürze der Zeit bis zur Bezirksratssitzung so nicht erfolgen.

Die im Nachgang einer Vorstellung der vorliegenden Planung durch einen Vertreter der Stadt stattfindende Bürgerfragestunde war geprägt von Kritik an dem Vorhaben hinsichtlich u.a. der Aspekte Umweltschutz, Verkehrsbelastung und zusätzlicher Belastung der heute schon kritischen Infrastruktur, allesamt zum Nachteil insbesondere der durch die letzten Baugebiete ‚Roselies‘ und ‚Heinrich-der-Löwe‘ betroffenen Ortsteile. Durch den in der Beschlussvorlage enthaltenen Umlegungsplan bzgl. bereits in RA17 und RA20 begrünter Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft vorhandener Bebauung zugunsten des neuen Baugebiets wächst zudem die Sorge, dass hier ein Baugebiet auf Kosten der Natur und der heutigen Bewohner aus RA17 und RA20 umgesetzt werden soll.

Für eine qualifizierte Mitbestimmung meinerseits sind die Eigentumsverhältnisse entscheidend.

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Wem gehören welche Flächen im geplanten RA 29?
2. An wen sind diese Flächen derzeit verpachtet und wann laufen die Pachtverträge aus?
3. Wie hoch ist der aktuelle Bodenpreis im RA 29 für den Erwerb durch die Stadt Braunschweig und welchen Preis müsste sie nach der Änderung des Flächennutzungsplanes "Rautheim-Möncheberg" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift an die Eigentümer zahlen?

Gez.

Jürgen Reuter

Anlage/n:

Keine